

**Doris Fürstin v. Sayn-Wittgenstein**  
Vorsitzende des AfD-Landesverbandes Schleswig-Holstein

23. Januar 2018

**PRESSEMELDUNG 5/2018**

## **Reichsbürger-Vorwurf zurückgenommen**

### **Zeitungen in Norddeutschland geben Unterlassungserklärung gegenüber Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein wegen Reichsbürger-Vorwurf ab**

Die Kieler Zeitung Verlags- und Druckerei KG hat gegenüber Frau Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein eine strafbewehrte Unterlassungserklärung in Bezug auf die im Dezember verbreiteten Vorwürfe der Nähe zur Reichsbürgerszene und der Mitgliedschaft in einem Reichsbürger-Verein abgegeben.

Auch die Madsack GmbH & Co. KG hat eine Unterlassungserklärung namens der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung, der Lübecker Nachrichten, der Ostsee-Zeitung, der Leipziger Volkszeitung, der Märkischen Allgemeinen Zeitung, der Wolfsburger Allgemeinen Zeitung und der Aller Zeitung, der Peiner Allgemeinen Zeitung, der Dresdner Neuesten Nachrichten, des Göttinger Tagblatts und des Eichsfelder Tagblatts abgegeben.

Auch diese Presseorgane haben sich damit außergerichtlich zur Unterlassung der Äußerung und Verbreitung der Vorwürfe der Nähe zur Reichsbürgerszene und der Mitgliedschaft in einem Reichsbürger-Verein gegenüber Frau Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein verpflichtet.

Eine gleichlautende Unterlassungserklärung hat auch die RedaktionsNetzwerk Deutschland GmbH abgegeben.

Im Dezember hatte das Landgericht München I u.a. bezüglich des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einem Reichsbürger-Verein und der Nähe zur Reichsbürger-Szene eine einstweilige Verfügung gegen die Kieler Nachrichten erlassen.

„Die Vorwürfe gegenüber Frau von Sayn-Wittgenstein haben sich damit als falsch herausgestellt“, so ihr Anwalt Guido Gaudlitz: „Meinungsfreiheit endet dort, wo unwahre Tatsachenbehauptungen geäußert werden.“